

TBG Zusam-Beton



Leistungen und Preise 2023



**TRANSPORTBETON
ESTRICH
KIES UND SAND
BETONFÖRDERGERÄTE**

Werk:

86424 Dinkelscherben
Ustersbacher Str. 13
Tel. 08292/1617
Fax: 08292/3512

Verwaltung, Vertrieb:

TBG Zusam-Beton
GmbH & Co. KG
Edelstetter Str. 53
86470 Thannhausen
Telefon: 08281/1392
Telefax: 08281/3725
Mobil: 0151/19031521
E-Mail: herbert.fischer@eloka.de

Inhaltsverzeichnis

Gesamtlieferprogramm	Seite	2
Werk und Partnerwerke	Seite	3
Hinweise und Allgemeines	Seite	4
Preisliste für Transportbeton	Seite	5/6/7
Preisliste für landwirtschaftliches Bauen	Seite	8
Estrich und Sonstiges	Seite	9
Preisliste für Transportbeton nach ZTV-ING.	Seite	10
Leistungen und Zuschläge f. Transportbeton, Estrich u. Sonstiges	Seite	11/12
Preisliste für Kies und Sand	Seite	12
Preisliste für Betonpumpen	Seite	13/14
Förderbandmischer	Seite	15
Nachbehandlung und Schutz von Betonbauteilen nach DIN 1045-3	Seite	16
Beispiele von Bauteilen, Expositionsklassen (informativ)	Seite	17
AGB für Betonfördergeräte	Seite	18
AGB für Allgemeine Verkaufs- Liefer- und Zahlungsbedingungen	Seite	19

Gesamt-Liefer- und Leistungsprogramm

- Transportbeton
- Trockenmörtel
- Rüttlerverleih
- Betonpumpen
- Förderbandmischer
- Kies, Sand, Splitt
- Zement-Estriche
- Fließ - Estriche
- Innen- und Außenputze
- Edelputze
- Putzerzubehör
- Ergänzungsprodukte
- Elementdecken
- Gerade Treppen
- Gewendelte Treppen
- Podesttreppen
- Fertigbalkone
- Betonstürze
- Sonderteile
- Doppelwandelemente
- Fahrsilos
- Technische Beratung

Profitieren auch Sie von unserer langjährigen Erfahrung und Vielseitigkeit rund um den Bau.

Nutzen Sie die gebotenen Vorteile bereits in der Planungsphase Ihres Bauvorhabens und fordern Sie in jedem Fall unser spezielles Angebot.

**Sagen Sie uns, was Sie bauen,
wir beraten Sie gern!**

PREISLISTE

Gültig ab 01.01.2023

- ◆ Transportbeton
- ◆ Estrich
- ◆ Kies und Sand
- ◆ Betonfördergeräte

Werk Dinkelscherben

(Bestellungen)

Telefon 08292/1617

Anschrift

TBG ZUSAM-BETON GmbH & Co. KG
Ustersbacher Straße 13,
86424 Dinkelscherben

Verwaltung, Vertrieb:

Edelstetter Str. 53, 86470 Thannhausen
Telefon 08281/1392
Telefax 08281/3725
Mobil Hr. Fischer 0151/19031521
E-Mail herbert.fischer@eloka.de

Partner

Franz Kaiser GmbH
Baustoffwerke
Mindelstraße 60, 87775 Salgen-Bronnen
Telefon 08266/8601-0
Telefax 08266/8601-59
Bestellungen 08266/8601-66, ..67

TBW Weißenhorn
Transportbetonwerk
Steinheilstraße 4, 89264 Weißenhorn
Telefon 07309/95910-0
Telefax 07309/95910-2

TBG Transportbetongesellschaft
Mittelschwaben GmbH & Co. KG
Transportbetonwerk
Edelstetter Straße 53, 86470 Thannhausen
Telefon 08281/1392
Telefax 08281/3725

Hinweise und Allgemeines

Betonbestellung und Disposition	<p>Um eine einwandfreie und termingerechte Auftragsabwicklung gewährleisten zu können, sollten Betonbestellungen nach Möglichkeit 24 Stunden vor der Auslieferung erfolgen. Bei Samstagslieferungen muss die Bestellung spätestens am Freitag bis 12.00 Uhr eingegangen sein. Unsere Disposition ist Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 08281/6820 für Sie erreichbar.</p> <p><u>Wir benötigen folgende Angaben:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Anschrift des Auftraggebers und Rechnungsanschrift. 2. Anschrift und evtl. Telefonnummer der Baustelle, bzw. Entladestelle. 3. Anfahrtsweg zur Baustelle, bzw. Entladestelle. 4. Genauer Liefertermin, Tag und Uhrzeit. 5. Benötigte Gesamtmenge. 6. Entladeart, z.B. Pumpe, Kran, Förderbandmischer, Schubkarren, Direktentladung, ect. 7. Benötigte Menge pro Stunde, evtl. auch Dauer der Entladung. 8. Verwendungszweck, gewünschte Betoneigenschaften, Expositionsklasse(n). 9. Abrufnummer 10. Bei Bedarf: <table style="display: inline-table; vertical-align: top; margin-left: 20px;"> <tr> <td>* Betonrüttler</td> <td>* Verbesserte Verarbeitungseigenschaften</td> </tr> <tr> <td>* Lieferscheinausdruck</td> <td>* Laborleistungen</td> </tr> </table> <p>Den Fahrern aufgegebenen Bestellungen sind telefonisch vom Mischmeister bestätigen zu lassen. Ansonsten können wir für die termingerechte Einhaltung nicht garantieren.</p> <p>Bitte beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Eine Erhöhung der Einbaukonsistenz kann durch Zugabe von Fließmittel erreicht werden. ▪ Alle Konsistenzangaben beziehen sich auf eine Direktentladung. Konsistenzrückgang beim Pumpen darf nicht durch Wasserzugabe ausgeglichen werden. Evtl. benötigte Mehrmengen an Fließmittel sind separat zu bestellen. ▪ Wenn eine Konsistenzverringerung der als F3 ausgewiesenen Betonsorten in F2 gewünscht wird, erfolgt dies durch eine Wasserreduzierung, welche ausdrücklich bei Betonbestellung verlangt werden muss. ▪ Bei Beton in der Konsistenzklasse C1 und steifer, kann eine gezielte Wirksamkeit von Zusatzmitteln aufgrund des niedrigen Wassergehaltes nicht gewährleistet werden. 	* Betonrüttler	* Verbesserte Verarbeitungseigenschaften	* Lieferscheinausdruck	* Laborleistungen
* Betonrüttler	* Verbesserte Verarbeitungseigenschaften				
* Lieferscheinausdruck	* Laborleistungen				
Überwachung	<p>Die Herstellung und Lieferung des Betons erfolgt nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2. Die Eigenüberwachung erfolgt durch unsere Prüfstelle „E“.</p> <p>Die Fremdüberwachung erfolgt durch das Materialprüfungsamt für das Bauwesen der Technischen Universität München.</p>				
Gewährleistung	<p>Für die von uns gelieferten Baustoffe übernehmen wir, ab der Anlieferung, eine 2-jährige Gewährleistung. Voraussetzung dafür ist die unveränderte Verarbeitung des von uns angelieferten Betons unter Beachtung der geltenden Normen und Regelungen.</p> <p>Veränderungen des gelieferten Betons sind unzulässig, insbesondere durch die Zugabe von Wasser auf der Baustelle. Unseren Fahrern ist untersagt, dem Transportbeton Wasser (über die Rezepturmenge hinaus) zuzusetzen. Wird die Wasserzugabe dennoch gefordert, geschieht dies auf Verantwortung des Abnehmers. In diesem Falle und wenn vom Abnehmer nachträglich andere Stoffe (außerhalb unserer Rezeptur) zugegeben werden, erlischt die Gewährleistung für Qualität, Festigkeit und eventuell besondere Eigenschaften des von uns gelieferten Betons.</p> <p>Außerdem unterliegt der veränderte Beton auch nicht mehr der bauaufsichtlich geforderten Überwachung; das Überwachungszeichen auf dem Lieferschein wird ungültig.</p> <p>Bei Entladezeitüberschreitungen -siehe einschlägige DIN-Vorschriften- wird von uns keine Haftung für die Betongüte übernommen.</p> <p>Bitte beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Beachtung von DIN 1045-3 für Nachbehandlung und Schutz von Betonbauteilen. Zwingend erforderlich um die zugesicherten Eigenschaften und Anforderungen der Expositionsklassen zu erreichen. Auszug siehe Rückseite Betonlieferschein. ▪ Rezepturanpassungen im Rahmen der Normen und Richtlinien -unter Einhaltung der zugesicherten Eigenschaften- behalten wir uns vor. 				
Dosierung	<p>Ein Kubikmeter Transportbeton entspricht volumen- und gewichtsmäßig 1 m³ normgerecht verdichtetem Beton +/- 3% Toleranz.</p>				
Gleitklausel	<p>Der Preis für 1 m³ Transportbeton basiert auf dem Stand der Zementpreise vom 01.01.2023. Etwaige Erhöhungen der Zementpreise werden anteilig in Form eines nicht rabattfähigen Zuschlags weiterberechnet. Bei Zement-, Rohstoff- oder Energiepreiserhöhungen bzw. bei unterjähriger Erhöhung der CO²-Steuer, behalten wir uns eine Preisanhebung vor.</p>				
Preisstellung	<p>Die Preise dieser Preisliste verstehen sich für 1 m³ Transportbeton, der 1 m³ verdichtetem Beton entspricht, frei Baustelle, innerhalb der Zone 1, angeliefert durch Transportbetonmischer, bei einer Abnahmemenge von mindestens 5,0 m³.</p> <p>Alle aufgeführten Preise gelten zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.</p> <p>Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle bestehenden Listen und Vereinbarungen Ihre Gültigkeit. Bitte fordern Sie bei größerem Bedarf unser gesondertes Angebot an.</p>				
Zahlungsbedingungen	<p>Unsere Rechnungen sind innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung netto, oder innerhalb von 14 Tagen mit einem Abzug von 2% Skonto zahlbar.</p> <p>Fracht und Dienstleistungen, wie z.B. Betonpumpen, etc. sind sofort rein netto zahlbar.</p>				
Geschäftsgrundlage	<p>Unsere Allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs-, und Zahlungsbedingungen für den Bereich Transportbeton und anderen zementgebundenen Baustoffe, sowie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten sind Inhalt aller Angebote, Aufträge, bzw. Lieferungen.</p>				

PREISLISTE für Fertigbeton

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

(Seite 1)

Gültig ab 01. Januar 2023
WERK Dinkelscherben



Disposition:

Telefon 08292/1617
Telefax 08292/3512

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Festigkeits- entwicklung	Pumpfähig	Betonarten- und Abrufnummern	
							Art.-Nr.	Preis €/m³

Kein Korrosions- oder Angriffsrisiko

Beton für unbewehrte Bauteile in nicht betonangreifender Umgebung	XO	8/10	C1	32	m		001-51	145,50
		8/10	C1	16	m		001-41	148,00
		8/10	F3	32	m		002-51	149,00
		8/10	F3	16	m		002-41	151,50
		12/15	C1	32	m		101-51	147,50
		12/15	C1	16	m		101-41	150,00
		12/15	F3	32	m		102-51	149,50
		12/15	F3	16	m		102-41	152,00
		16/20	C1	32	m		202-51	149,00
		16/20	C1	16	m		202-41	151,50

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung

Stahlbeton für Innenbauteile (XC1-trocken oder ständig feucht), Gründungsbauteile (XC2-nass, selten trocken)	XC1, XC2, WF	16/20	F3	32	m	■	201-51	151,50
		16/20	F3	16	m	■	201-41	154,00
		16/20	F3	8	m	■	201-31	159,50
		20/25	F3	32	m	■	301-51	153,00
		20/25	F3	16	m	■	301-41	155,50
		20/25	F3	8	m	■	301-31	161,00
		20/25	F4	32	m	■	341-51	156,00
		20/25	F4	16	m	■	341-41	158,50
		20/25	F4	8	m	■	341-31	164,00

Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, mäßige Feuchte, ohne Frost

Stahlbeton für Innenbauteile in offenen Gebäuden und Feuchträumen ohne Frost	XC3, WF	20/25	F3	32	m	■	302-51	154,50
		20/25	F3	16	m	■	302-41	157,00
		20/25	F3	8	m	■	302-31	162,50
		20/25	F4	32	m	■	342-51	157,50
		20/25	F4	16	m	■	342-41	160,00
		20/25	F4	8	m	■	342-31	165,50

PREISLISTE für Fertigbeton

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

(Seite 2)

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Festigkeits- entwicklung	Pumpfähig	Betonarten- und Abrufnummern	
							Art.-Nr.	Preis €/m ³
<u>Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, Betonangriff durch Frost ohne Taumittel</u>								
Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost, in chemisch schwach angreifender Umgebung	XC4, XF1, XA1, WA	25/30	F3	32	m	■	403-51	158,00
		25/30	F3	16	m	■	403-41	160,50
		25/30	F3	8	m	■	403-31	166,00
		25/30	F4	32	m	■	443-51	161,00
		25/30	F4	16	m	■	443-41	163,50
		25/30	F4	8	m	■	443-31	169,00
	XC4, XD1, XF1, XA1, WA	30/37	F3	32	m	■	503-51	161,50
		30/37	F3	16	m	■	503-41	164,00
		30/37	F3	8	m	■	503-31	169,50
		30/37	F4	32	m	■	543-51	164,50
		30/37	F4	16	m	■	543-41	167,00
		30/37	F4	8	m	■	543-31	172,50
<u>Beton mit hohem Wassereindringwiderstand</u>								
Stahlbeton für Außenbauteile mit direkter Beregnung und Frost, chemisch schwach angreifende Umgebung	XC4, XF1, XA1, WU-KL.2, WA	25/30	F3	32	m	■	401-51	159,50
		25/30	F3	16	m	■	401-41	162,00
		25/30	F3	8	m	■	401-31	167,50
		25/30	F4	32	m	■	441-51	162,50
		25/30	F4	16	m	■	441-41	165,00
		25/30	F4	8	m	■	441-31	170,50
	XC4, XF1, XA1, WU-KL.1, WA	25/30	F3	32	m	■	402-51	161,50
		25/30	F3	16	m	■	402-41	164,00
		25/30	F3	8	m	■	402-31	169,50
		25/30	F4	32	m	■	442-51	164,50
		25/30	F4	16	m	■	442-41	167,00
		25/30	F4	8	m	■	442-31	172,50
	XC4, XD1, XF1, XA1, WU-KL.1, WA	30/37	F3	32	m	■	501-51	163,50
		30/37	F3	16	m	■	501-41	166,00
		30/37	F3	8	m	■	501-31	171,50
		30/37	F4	32	m	■	541-51	166,50
		30/37	F4	16	m	■	541-41	169,00
		30/37	F4	8	m	■	541-31	174,50
<u>Bewehrungskorrosion durch Chloride, Betonangriff durch starken chemischen Angriff</u>								
Stahlbeton für alle Anwendungsgebiete, außer hoher Wassersättigung mit Taumittelbeanspruchung	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3 ²⁾ , WA	35/45	F3	32	s	■	602-52	173,00
		35/45	F3	16	s	■	602-42	175,50
		35/45	F3	8	s	■	602-32	181,00
		35/45	F4	32	s	■	642-52	176,00
		35/45	F4	16	s	■	642-42	178,50
		35/45	F4	8	s	■	642-32	184,00
	40/50	F3	32	s	■	701-52	175,50	
		F3	16	s	■	701-42	178,00	
		F3	8	s	■	701-32	183,50	

²⁾ XA3 Betone benötigen zusätzlich bauseitige Schutzmaßnahmen.

PREISLISTE für Fertigbeton

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

(Seite 3)

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Festigkeits- entwicklung	Pumpfähig	Betonarten- und Abrufnummern	
							Art.-Nr.	Preis €/m ³

Bewehrungskorrosion durch Chloride, Betonangriff durch Frost mit oder ohne Taumittel

Stahlbeton mit mäßiger Wassersättigung und Taumittelbelastung (XF2) sowie hohe Wassersättigung ohne Taumittel (XF3)	XC4, XD1, XF2(LP) ¹⁾ , XF3(LP) ¹⁾ , XA1, WA	25/30	F3	32	m	■	410-51	166,00
		25/30	F3	16	m	■	410-41	168,50
		25/30	F3	8	m	■	410-31	174,00
	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, WA	35/45	F3	32	s	■	601-52	169,00
		35/45	F3	16	s	■	601-42	171,50
		35/45	F3	8	s	■	601-32	177,00
		35/45	F4	32	s	■	641-52	172,00
Stahlbeton mit hoher Wassersättigung und Taumittelbelastung	XC4, XD2, XF4(LP) ¹⁾ , XA2, WA	30/37	F3	32	s	■	510-52	172,50
		30/37	F3	16	s	■	510-42	175,00
	XC4, XD3, XF4(LP) ¹⁾ , XA3 ²⁾ , XM2, WA XC4, XD3, XF4(LP) ¹⁾ , XA3 ²⁾ , WA	30/37	F3	32	s	■	513-52	173,50
		30/37	F3	16	s	■	513-42	176,00

Bewehrungskorrosion durch Chloride, Betonangriff durch Frost, mit und ohne Taumittel sowie mäßig chemischer Angriff

Stahlbeton in chemisch mäßig angreifender Umgebung	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, WA	35/45	F3	32	s	■	601-52	169,00
		35/45	F3	16	s	■	601-42	171,50
		35/45	F3	8	s	■	601-32	177,00
	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, WA	35/45	F4	32	s	■	641-52	172,00
		35/45	F4	16	s	■	641-42	174,50
		35/45	F4	8	s	■	641-32	180,00

Beton für Industrieböden

Stahlbeton für Außen- bauteile mit direkter Beregnung und Frost, chemisch schwach an- greifender Umgebung	XC4, XF1, XA1, WA	25/30	F4	32	m	■	411-51	161,50
		25/30	F4	16	m	■	411-41	164,00
	XC4, XD1, XF1, XA1, XM1 ³⁾⁴⁾ , WA	30/37	F4	32	m	■	511-51	165,50
		30/37	F4	16	m	■	511-41	168,00

FD-Beton - nach DAfStB-Richtlinie „Beton beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Teil 2 (2004-10) und Anlage 15.8

Stahlbeton für flüssigkeits- dichte Flächen zum Glätten geeignet	XC4, XD1, XF1, XA1, WF, WA	30/37	F3	32	m	■	530-51	165,50
		30/37	F3	16	m	■	530-41	168,00
	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, XM1 ³⁾⁴⁾ , WA XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, WA	35/45	F3	32	s	■	630-52	176,00
		35/45	F3	16	s	■	630-42	178,50
Stahlbeton für flüssigkeits- dichte Flächen mit LP	XC4, XD3, XF4(LP) ¹⁾ , XA3 ²⁾ , XM2, WA XC4, XD3, XF4(LP) ¹⁾ , XA3 ²⁾ , WA	30/37	F3	32	s	■	533-52	177,00
		30/37	F3	16	s	■	533-42	179,50

¹⁾ LP-Beton ist für maschinelles Glätten nicht geeignet.

²⁾ XA3 Betone benötigen zusätzliche bauseitige Schutzmaßnahmen; DIN 1045-2 Abschn. 5.3.2.

³⁾ XM2 erreichbar durch zusätzliche Oberflächenbehandlung des Betons (z.B. durch Flügelglätten und Vakuumieren).

⁴⁾ XM3 erreichbar durch Hartkorneinstreuung bauseitig.

Die angebotenen Betone gelten nur für Sulfatangriff aus Grundwasser < 600 mg/l. Andere Bedingungen auf Anfrage.

PREISLISTE für Fertigbeton

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

(Seite 4)

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Festigkeits- entwicklung	Pumpfähig	Betonarten- und Abrufnummern	
							Art.-Nr.	Preis €/m ³

Betone für landwirtschaftliches Bauen

Stahlbeton für Stallböden, Güllekanäle, Keller und Tiefbehälter	XC4, XF1, XA1, WU-KI.2, WA	25/30	F3	32	m	■	401-51	159,50
		25/30	F3	16	m	■	401-41	162,00
		25/30	F3	8	m	■	401-31	167,50
		25/30	F4	32	m	■	441-51	162,50
		25/30	F4	16	m	■	441-41	165,00
		25/30	F4	8	m	■	441-31	170,50
Stahlbeton für Wirtschafts- wege, Tierauslauf und Hofbefestigung	XC4, XD3, XF4(LP)¹, XA3², XM2, WA XC4, XD3, XF4(LP)¹, XA3², WA	30/37	F3	32	s	■	513-52	173,50
		30/37	F3	16	s	■	513-42	176,00
Stahlbeton für Biogas- anlagen, Gärfuttersilos, Futtertische	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3², WA	35/45	F3	32	s	■	602-52	173,00
		35/45	F3	16	s	■	602-42	175,50
		35/45	F3	8	s	■	602-32	181,00
Stahlbeton für offene Güllebehälter	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, WA	35/45	F3	32	s	■	601-52	169,00
		35/45	F3	16	s	■	601-42	171,50
		35/45	F3	8	s	■	601-32	177,00
		35/45	F4	32	s	■	641-52	172,00
		35/45	F4	16	s	■	641-42	174,50
		35/45	F4	8	s	■	641-32	180,00

Betone für landwirtschaftliches Bauen nach DIN EN 11622-215 (Bay TB C2.15.26, C2.15.29)

Stahlbeton für Stallböden, Güllekanäle, Keller und Tiefbehälter	XC4, XF1, XA1, WU-KL.1, WA	25/30	F3	32	m	■	405-51	160,50
		25/30	F3	16	m	■	405-41	163,00
		25/30	F3	8	m	■	405-31	168,50
		25/30	F4	32	m	■	445-51	163,50
		25/30	F4	16	m	■	445-41	166,00
		25/30	F4	8	m	■	445-31	171,50
Stahlbeton für Biogasan- lagen, Gärfuttersilos, Futtertische	XC4, XD3, XF2, XF3, XA3², WA	35/45	F3	32	m	■	605-52	173,00
		35/45	F3	16	m	■	605-42	175,50
		35/45	F3	8	m	■	605-32	181,00
		35/45	F4	32	m	■	645-52	176,00
		35/45	F4	16	m	■	645-42	178,50
		35/45	F4	8	m	■	645-32	184,00

¹) LP-Beton ist für maschinelles Flügelglätten nicht geeignet.

²) XA3 Betone benötigen zusätzlich bauseitige Schutzmaßnahmen; DIN 1045-2 Abschn. 5.3.2.

³) XM2 erreichbar durch zusätzliche Oberflächenbehandlung des Betons (z.B. Vakuumieren und Flügelglätten).
XM3 erreichbar durch Hartkorneinstreuung bauseits.

Die angebotenen Betone gelten nur für Sulfatangriff aus Grundwasser < 600 mg/l. Andere Bedingungen auf Anfrage.

PREISLISTE

für Randstein-, Sand- und Estrichbeton sowie Sonstiges

Außerhalb des Geltungsbereiches von DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

(Seite 5)

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Festigkeits- entwicklung	Pumpfähig	Betonarten- und Abrufnummern	
							Art.-Nr.	Preis €/m ³
<u>Randsteinbeton</u> (ohne Zusatzmittel – Verzögererzugabe auf Wunsch möglich!)								
Nicht Fremdüberwacht, Gütenachweis durch werkseigene Produktionskontrolle!								
Zum Verlegen von Randsteinen und Pflaster	XO	12/15 16/20 20/25	C1 C1 C1	16 16 16	m m m		105-41 205-41 308-41	149,00 150,50 152,50
<u>Randsteinbeton</u> (ohne Zusatzmittel – Verzögererzugabe auf Wunsch möglich!)								
Gütenachweis durch werkseigene Produktionskontrolle <u>und</u> Fremdüberwachung!								
Zum Verlegen von Randsteinen und Pflaster	XO	25/30	C 1	16	m		408-41	156,00
<u>Fugenschlämme</u>								
Zum Ausfugen von Rand- und Pflastersteinen	Zement 600 kg/m ³ , ohne LP Zement 600 kg/m ³ , mit LP	25/30 25/30	F4 F4	4 4	m m	■ ■	F01-21 F04-21	182,00 188,50
<u>Sandbeton</u> (ohne Zusatzmittel – Verzögererzugabe auf Wunsch möglich)								
Zum Verlegen von Platten und Pflastern, zum Setzen von Leistensteinen und Sonstigem	Zement 350 kg/m ³ Zement 430 kg/m ³ Zement 300 kg/m ³ Zement 350 kg/m ³ Zement 400 kg/m ³	- - - - -	C1 C1 C1 C1 C1	4 4 8 8 8	m m m m m		S05-21 S07-21 S04-31 S08-31 S09-31	165,50 171,00 161,00 164,50 166,50
<u>Estrichbeton</u> (mit Estrichzusatz – Verzögererzugabe auf Wunsch möglich)								
Zur Herstellung von Estrichflächen auf Trennlage, schwimmend und nach entsprechender Vorbereitung im Verbund, ab 3 cm Stärke vorzugsweise 8 mm Körnung verwenden	Zement 350 kg/m ³ Zement 430 kg/m ³ Zement 350 kg/m ³ Zement 400 kg/m ³ Zement 350 kg/m ³ + PP-Fasern Zement 430 kg/m ³ + PP-Fasern Zement 350 kg/m ³ + PP-Fasern Zement 400 kg/m ³ + PP-Fasern	~ ZE20 ~ ZE30 ~ ZE20 ~ ZE30 ~ ZE20 ~ ZE30 ~ ZE20 ~ ZE30	C1 C1 C1 C1 C1 C1 C1 C1	4 4 8 8 4 4 8 8	m m m m m m m m		E05-21 E07-21 E08-31 E09-31 E15-21 E17-21 E18-31 E19-31	167,50 173,50 166,00 168,50 auf Anfrage
<u>Einkornbeton</u>								
Wasserdurchlässige, gebundene Schichten	Zement 250 kg/m ³ Zement 200 kg/m ³ Zement 150 kg/m ³	- - -	CO CO CO	8 16 32	m m m		A02-91 A03-91 A04-91	152,00 149,50 147,00
<u>Verfüllmaterial</u> (mit Quellmittelzusatz)								
Für alte Kanalrohre, Tanks, Hohlräume, usw.		-	F3/F5	4	l	■	V01-21	163,50
<u>Verarbeitbarkeitszeit:</u>	Wir weisen darauf hin, dass auf Grund des geringen Wassergehaltes bei Betonen mit der Konsistenz C0/C1 die zielgerechte Wirkungsweise von Verzögerer (VZ) nicht gewährleistet werden kann!							

PREISLISTE

Beton nach ZTV-ING.

nach DIN EN 206-1 / DIN 1045-2

Gültig ab 01. Januar 2023
WERK Dinkelscherben



Disposition:

Telefon 08292/1617

Telefax 08292/3512

Anwendungsbereich	Expositionsklassen	Festigkeits- klasse	Konsistenz- klasse	Größtkorn	Festigkeits- entwicklung	Pumpfähig	Betonarten- und Abrufnummern	
							Art.-Nr.	Preis €/m ³
<u>Bewehrungskorrosion durch Karbonatisierung, Betonangriff durch Frost ohne Taumittel</u>								
Bei mäßiger Wassersättigung	XC4, XF1, XA1, WA	25/30	F3	32	m	■	463-51	163,00
		25/30	F3	16	m	■	463-41	165,50
	XC4, XD1, XF1, XA1, WA	30/37	F3	32	m	■	563-51	165,00
		30/37	F3	16	m	■	563-41	167,50
<u>Bewehrungskorrosion durch Chloride, Betonangriff durch Frost mit und ohne Taumittel, sowie mäßig chemischer Angriff</u>								
Betonflächen im Spritzwasser- und Sprühnebelbereich	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, WA	35/45	F3	32	s	■	664-52	173,00
		35/45	F3	16	s	■	664-42	175,50
	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, WA	30/37	F3	32	m	■	564-51	168,00
		30/37	F3	16	m	■	564-41	170,50
<u>Bewehrungskorrosion durch Chloride, Betonangriff durch Frost mit Taumittel und hoher Wassersättigung (Kappenbeton)</u>								
Kappenbeton mit LP	XC4, XD3, XF4(LP), XA1, WA	25/30	F3	16	m	■	471-41	173,00
<u>Bohrpfahlbeton nach DIN 1536 und DIN Fachbericht 129</u>								
Einbau unter Wasser und Trocken	XC4, XF1, XA1, WU, WA	25/30	F5	32	m	■	421-51	163,00
		25/30	F5	16	m	■	421-41	165,50
<u>Bohrpfahlbeton nach ZTV Ing.</u>								
Trockeneinbau	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, WA	30/37	F5	32	m	■	520-51	166,00
		30/37	F5	16	m	■	520-41	168,50
Einbau unter Wasser chemisch schwacher Angriff	XC4, XD2, XF2, XF3, XA2, WA	30/37	F5	32	m	■	521-51	169,00
		30/37	F5	16	m	■	521-41	171,50

Die Angebotenen Betone gelten nur für Sulfatangriff aus Grundwasser < 600 mg/l. Andere Bedingungen auf Anfrage.

Leistungen und Zuschläge für Transportbeton, Estrich, Kies und Sand

Art	Benennung	Prod.-Gruppe	Art.-Nr.	Preis
Maut-zuschlag	Pauschaler Zuschlag auf Beton und Kies für Mautkosten auf Bundesstraßen und Autobahnen für Vorracht und Betonfracht, sowie Energiekosten und Dieselskosten			€ 4,00 / cbm
Zement-zuschlag	Rohstoff- und Energiezuschlag auf Zement.			€ 10,00 / cbm
CO2- Zuschlag	Ausweitung des gesetzlichen Emissionshandel, insb. CO2 Entstehen weitere Kostensteigerungen der CO2-Preise oder aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Reglementierungen, werden diese pauschal weiterberechnet.			€ 2,50 / cbm
Minder-mengen/ Fracht-zuschlag	Bei Abnahme von weniger als 5,0 m ³ Beton berechnen wir innerhalb Frachtzone I einen Kleinmengenzuschlag für:			
	0,0 – 0,99 m ³	3003	155	€ 75,00/Pauschal
	1,0 – 1,49 m ³	3003	156	€ 67,00/Pauschal
	1,5 – 1,99 m ³	3003	157	€ 59,00/Pauschal
	2,0 – 2,49 m ³	3003	158	€ 51,00/Pauschal
	2,5 – 2,99 m ³	3003	159	€ 43,00/Pauschal
	3,0 – 3,49 m ³	3003	160	€ 34,00/Pauschal
	3,5 – 3,99 m ³	3003	154	€ 25,00/Pauschal
	4,0 – 4,49 m ³	3003	161	€ 16,00/Pauschal
	4,5 – 4,99 m ³	3003	162	€ 8,00/Pauschal
Selbst-abholer	Für Selbstabholer gewähren wir eine Frachtvergütung, bei Abnahme von mindestens 1 m ³ in Höhe von: Bitte beachten Sie, dass nur Beton in der Konsistenzklasse C1/F1 abgegeben werden kann, und dieser zum Schutz gegen Witterungseinflüsse mit einer Plane abzudecken ist. Für alle anderen Betonkonsistenzklassen ist ein Transportbetonmischer erforderlich.	3003	143	€ 5,00/m ³
Entladung und Wartezeit	Die Fahrzeuge sind bei der Ankunft an der Baustelle unverzüglich zu entladen. Eine kostenlose Entladezeit von 7,0 Min. je m ³ Beton ist im Preis enthalten. Bei längeren Entlade- oder Wartezeiten berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von:	3003	144	€ 1,30/Min.
Lieferung außerhalb der normalen Geschäftszeiten	Die normale Beladezeit liegt Montag bis Freitag zwischen morgens 6.00 Uhr und abends 18.00 Uhr.			
	Für Beladungen in der Zeit zwischen 18.00 Uhr abends und 6.00 Uhr morgens berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von:	3003	1592	€ 8,00/m ³
	Für Lieferungen und Abholung am Samstag zwischen 7.00 Uhr und 12.00 Uhr mittags berechnen wir einen Zuschlag in Höhe von: Samstagszuschlag für Beladungen nach 12.00 Uhr mittags: Zuschläge für Lieferungen außerhalb der vorgenannten Zeiten werden nach Vereinbarung berechnet. Kosten für eventuell anfallende behördliche Genehmigungen werden separat in Rechnung gestellt.	3003 3003	146 1443	€ 6,00/m ³ € 7,50/m ³
Heiz- und Winter-saison-zuschlag	Wir berechnen generell bei Temperaturen unter +5° C einen Heizzuschlag für das Erwärmen des Betons. (DIN EN 206-1 u. DIN 1045-2) Bewertungsmaßstab ist die Temperaturangabe auf unserem Lieferschein.	3000	1133	€ 6,00/m ³
Zementart-änderung	Sorten mit mittlerer Festigkeitsentwicklung und normaler Wärmeentwicklung werden in der Regel mit der Zementsorte CEM II/A-LL 32,5 R hergestellt.			
	Mehrpreis für schnelle Festigkeitsentwicklung mit hoher Wärmeentwicklung. (Hochwertzement CEM II/A-LL 42,5 R) Mehrpreis für langsame Festigkeitsentwicklung mit niedriger Wärmeentwicklung. (CEM III/B-32,5 N NW/HS)			€ 3,00/m ³ € 3,00/m ³
Frischbeton-eigenschaft und Zusatzmittel	Eine Zusatzmittelzugabe ist auf Wunsch >außer Rezepturbedingt< in Abhängigkeit vom Zementgehalt möglich.			
	Luftporenbildner (LP)	3002	151	€ 4,50/m ³
	Estrichzusatz (0,2 kg für 100 kg Zement) (EZ)	3002	153	€ 4,20/kg
	Stahlfasern (SF)	3002	1868	auf Anfrage
	Quellmittel (QM)	3002	1565	€ 10,20/kg
	PP-Mikro-Fasern (KF)	3002	1847	€ 9,50/kg
	Sonstige Zusatzmittel auf Anfrage.			

Fortsetzung Leistungen und Zuschläge

Art	Benennung	Prod.-Gruppe	Art.-Nr.	Preis
Verdichtungsgeräte	Zur Verdichtung des Betons können nachfolgend gestellt werden: • Flaschenrüttler (mind. € 28,00 je Einsatz):	7000	145	€ 2,00/m ³
Entladung	Entladehilfe (PVC-Rohr, ca. 5 m lang) pro Einsatz		1112	€ 25,00/Pauschal
Reinigungsmöglichkeit	Sollte auf der Baustelle keine Reinigungsmöglichkeit für den Fahrmischer vorhanden sein, berechnen wir:	3000	1486	€ 25,00/Pauschal
Restbeton u. Entsorgung	Für die Entsorgung von nicht abgenommenem Beton oder Restbeton berechnen wir:	3000	1594	€ 60,00/m ³
Abnahmeverweigerung	Wird die Abnahme einer Lieferung ohne unser Verschulden verweigert, berechnen wir in jedem Fall den gesamten Aufwand!			nach Aufwand
Laborleistungen	Prüfungen, die im Zusammenhang mit der Betonbestellung gewünscht werden, gelten als Auftrag. Sie werden nach folgenden Sätzen berechnet: • Probewürfel incl. Prüfzeugnis: • Wasserundurchlässigkeitsprüfung incl. Prüfzeugnis:	3004 3004	1093 1488	€ 30,00/Stück auf Anfrage
Sonstige Zuschläge	• Einmischen fremder Zusatzmittel / -stoffe im Werk: • Einmischen fremder Zusatzmittel / -stoffe auf der Baustelle: <u>Bitte beachten:</u> Gewährleistung erlischt bei Zugabe von bauseitig gestellten Zusätzen, unabhängig, ob diese im Werk oder auf der Baustelle zugegeben werden	3000 3000	1506 1872	€ 2,50/m ³ € 2,50/m ³
Frachtpreisanteil	Der nicht skontierfähige Frachtanteil beträgt bei Beton und Kies:			€ 20,00/m ³
Kühlzuschlag	Steigt die Temperatur des Frischbetons witterungsbedingt über 30° Celsius, so sind wir berechtigt, die Lieferung zu verweigern. Auf Anfrage kann die Kühlung des Betons vereinbart werden.			auf Anfrage
Konsistenz-erhöhung	Erhöhung der Konsistenz um eine Klasse			€ 3,00/m ³
Verarbeitbarkeitszeit	Verzögerer bis zu 4 Std. Jede weitere Stunde Wir weisen darauf hin, dass aufgrund des geringen Wassergehaltes bei Beton mit der Konsistenzklasse C 1 die Wirkung von VZ nicht gewährleistet ist.			€ 5,00/m ³ € 1,00/m ³
Entfernungszuschlag	Unsere Preise gelten frei gut erreichbarer Baustelle im Einzugsgebiet des jeweiligen Lieferwerkes.	3003	141	Lieferungen außerhalb dieses Bereiches auf Anfrage

Kies und Sand

Körnung mm	Benennung	Verwendung/Eignung für	Prod.-Gruppe	Abruf-Nr.	Preis
0/4	Waschsand	Zur Herstellung von Estrichmörtel	6004	80	€ 57,50/m ³
4/8	Riesel	Wege, Hofeinfahrten	6004	81	€ 50,50/m ³
8/16	Feinkies	Drainage, Rollierung, Dachaufbau	6004	82	€ 50,00 m ³
16/32	Mittelkies	Drainage, Rollierung, Filterkies	6004	83	€ 50,00 m ³

Pauschaler Zuschlag auf Kies für Mautkosten auf Bundesstraßen und Autobahnen für Vorracht und Kiesfracht, sowie Energiekosten € 4,00/m³

Bei längeren Entlade- oder Wartezeiten berechnen wir einen Zuschlag (Berechnung wie bei Beton, siehe Seite 11 – Entladung und Wartezeit) in Höhe von € 1,30/Min.

Anlieferung im Transportbetonmischer, bei geplanter Ausladung mit dem Förderband siehe Preisliste Seite 15. Preise auf Auch anderweitige Kies-, Sand- und Splittsorten können auf Wunsch im Transportbetonmischer angeliefert werden. Anfrage

Preisliste für Betonpumpen

Gültig ab 01. Januar 2023

Allgemeines

Ein geplanter Pumpeneinsatz setzt die nachfolgenden bauseitigen Leistungen voraus:

- 1) Einen einwandfreien, tragfähigen Zufahrtsweg und Aufstellungsort.
- 2) Eine eventuell notwendige Straßensperre muss vom Auftraggeber rechtzeitig veranlasst werden.
- 3) Eine ausreichende Anzahl an Hilfskräften zum Auf- und Abbau der Schlauchleitungen muss zur Verfügung gestellt werden.
- 4) Zum Anpumpen ist vom Auftraggeber ausreichend Schlämme zur Verfügung zu stellen.
- 5) Die Möglichkeit zum Reinigen der Betonpumpen und der Schlauchleitungen, sowie zur Ablagerung der Betonreste auf der Baustelle, ist seitens des Auftraggebers zu stellen, ansonsten erfolgt eine Berechnung.
- 6) Abdecken von Bereichen, die mit Beton verspritzt werden können.
- 7) Für die Pumpfähigkeit des zu fördernden Betons ist grundsätzlich der Besteller verantwortlich.
- 8) Bei Einsätzen über 17:00 Uhr hinaus, sowie samstags/sonntags und feiertags und bei Sonderbetonen (Faser-, Leicht-, Rapidbetone) **muss** eine Reinigungsmöglichkeit auf der Baustelle bereitgestellt werden.

Preisliste für Betonpumpen mit Verteilermast

Beim Pumpen ohne Mast kommt die Preisliste für Schlauchpumpen zum Einsatz.
Die Mastgrößen sind immer in senkrechter Höhe angegeben.

Mastgröße (Reichhöhe)	M 24	M 28	M 32	M 36	M 42	M 47	M 56
Reichweite bis:	20 m	24 m	28 m	32 m	38 m	43 m	52 m
Vorlauf bei der Bestellung mindestens	48 Std.	48 Std.	48 Std.	48 Std.	72 Std.	72 Std.	96 Std.
Einsatzpauschale (An- und Abfahrt)	(Art.M24E) 200,00 €	(Art.M28E) 245,00 €	(Art.M32E) 245,00 €	(Art.M36E) 265,00 €	(Art.M42E) 315,00 €	Art.M47E) 385,00 €	Art.M56E) 490,00 €
Sicherheitspauschale/Einsatz	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Klimaschutzabgabe je m ³	0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €	0,40 €
Klimaschutzabgabe Mind.	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €	10,00 €
Temporärer Dieselaufschlag	siehe unter www.kaiser-baustoffwerke.de						
Nutzungspreis (zuzüglich zur Einsatzpauschale)							
bis 20 m ³ € Pauschal	325,00 €	345,00 €	345,00 €	380,00 €	425,00 €	530,00 €	645,00 €
bis 60 m ³ €/m ³	15,05 €	16,20 €	16,20 €	17,35 €	20,65 €	22,95 €	25,10 €
bis 80 m ³ €/m ³	14,80 €	15,70 €	15,70 €	16,85 €	19,35 €	22,60 €	24,60 €
bis 100 m ³ €/m ³	14,50 €	15,35 €	15,35 €	16,60 €	19,00 €	22,00 €	24,10 €
bis 200 m ³ €/m ³	14,25 €	15,00 €	15,00 €	16,15 €	18,70 €	21,55 €	23,60 €
bis 300 m ³ €/m ³	13,90 €	14,60 €	14,60 €	15,85 €	18,20 €	21,10 €	23,05 €
über 300 m ³ €/m ³	13,50 €	14,10 €	14,10 €	15,35 €	17,70 €	20,65 €	22,55 €
Stundensatz-Abrechnung Bei Unterschreitung der Mindestfördermenge **	240,00 €	265,00 €	265,00 €	290,00 €	340,00 €	460,00 €	555,00 €
Mindestfördermenge/Std.	20 m ³	22 m ³	22 m ³	22 m ³	25 m ³	25 m ³	30 m ³
Fremdkosten (Recyclinganlage - Restbeton)	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €	120,00 €
Fahrtkosten zum Ort der Reinigung	135,00 €	145,00 €	145,00 €	155,00 €	175,00 €	175,00 €	210,00 €
Reinigungspool zum Verbleib	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Standortwechsel auf der Baustelle	75,00 €	75,00 €	75,00 €	75,00 €	100,00 €	105,00 €	120,00 €
Vergebliche Baustellenanfahrt	320,00 €	380,00 €	380,00 €	415,00 €	500,00 €	660,00 €	840,00 €
Kurzfristige Absage < 24 Std. vor Pumpbeginn	320,00 €	340,00 €	340,00 €	375,00 €	420,00 €	525,00 €	640,00 €

Preisliste für Betonpumpen ohne Verteilermast

Schlauchleitungspumpen (Saniermobile) und Rohrleitungspumpen werden mit den Konditionen der 24 m Betonpumpe abgerechnet!

Zuschläge (Zuschläge gelten für Pumpen mit und ohne Verteilermast)

Mastgröße (Reichhöhe):	M 24	M 28	M 32	M 36	M 42	M 47	M 56
Reichweite bis:	20 m	24 m	28 m	32 m	38 m	43 m	52 m
Benennung							
*Schlauch- und Rohrleitungen Ø 65-125 mm (pro lfm)	9,80 €	9,80 €	9,80 €	9,80 €	9,80 €	9,80 €	9,80 €
Mehrkosten Auf-/Abbau v. Leitung ohne Hilfe (pro lfm)	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €	40,00 €
Reduzierungen pro Stück	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €	25,00 €
Samstagszuschlag je Std. von Ankunft-Abfahrt Bst.	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €	60,00 €
Zuschlag Werktag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr, pauschal	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Nachzuschlag von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr, pro Std.	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €	65,00 €
2. Maschinist pro Std. (nicht rabattfähig)	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €	85,00 €
Notwendiger Schichtwechsel/ Pausenvertret. bei Betonagen über 7 Std. auf Bst., pauschal	330,00 €	330,00 €	330,00 €	330,00 €	330,00 €	330,00 €	330,00 €
Baustellenbesichtigung (entfällt bei Einsatz der Betonpumpe)	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €	200,00 €
Stahlfaserbeton pro m³ (Bei Stahlfaserbeton erfolgt eine Erhöhung von 2,50 €/ cbm)	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €	2,50 €
Mechanischer Rundverteiler	Auf Anfrage!	Auf Anfrage!	Auf Anfrage!	Auf Anfrage!	Auf Anfrage!	Auf Anfrage!	Auf Anfrage!
Sonn- und Feiertagszuschlag	Nach Vereinbarung!	Nach Vereinbarung!	Nach Vereinbarung!	Nach Vereinbarung!	Nach Vereinbarung!	Nach Vereinbarung!	Nach Vereinbarung!
Anlieferung, sowie Abholung von Rohrleitungen	Nach Aufwand!	Nach Aufwand!	Nach Aufwand!	Nach Aufwand!	Nach Aufwand!	Nach Aufwand!	Nach Aufwand!

* Bei Pumpeinsätzen mit Schlauch- oder Rohrleitungen wird von Ankunft bis Abfahrt Baustelle die Zeit gemessen und bei Unterschreitung der in der Preisliste ausgewiesenen Mindestfördermenge der komplette Zeitraum im Stundensatz zuzüglich der Einsatzpauschale abgerechnet

**Bei Einsätzen ohne Schlauchleitung wird die Zeit von Pumpbeginn/bestellter Pumpbeginn bis Pumpende berechnet.

Sonstiges:

Der Mindestrechnungsbetrag, die Sonderleistungen und Zuschläge sowie die Reservierungskosten der Betonpumpen sind nicht rabattfähig.

Bemerkungen

- Die Einsatzzeit beinhaltet Aufbau, Pumpvorgang, Abbau und Reinigung der Betonpumpe und ist Grundlage bei einer eventuellen Abrechnung nach Nutzungspreis / Stunde bei Unterschreitung der Mindesteinbaumenge.
- Eine Berechnung der Nutzungspreise / Stunde erfolgt ausschließlich bei Unterschreitung der Mindestfördermenge solange nicht etwas anderes vereinbart ist.
- Wartezeiten auf der Baustelle werden zum Nutzungspreis / Stunde vereinbart.
- Bei Terminverschiebung und Ausfall der Pumpe sind wir nicht kostenersatzpflichtig.
- Bei Einsatz von Schlauchleitungen ist Beton mit einer max. Körnung von 0-16 mm und erhöhtem Zementgehalt erforderlich.

Sicherheitshinweise

- Schlauch- oder Rohrverlängerungen dürfen aus Sicherheitsgründen **nur liegend**, nicht am Ausleger hängend, verwendet werden!
- Der Mast darf nicht als Hebewerkzeug verwendet werden.
- Hindernisse dürfen nicht mit dem Mast weggedrückt werden.
- Es ist ein Sicherheitsabstand von mindestens 5 m zu elektrischen Freileitungen einzuhalten.
- Beim Anpumpen darf sich niemand im Gefahrenbereich des Endschlauches aufhalten.
- Beim Pumpen nicht unter dem Mast stehen, sondern seitlich oder vor dem Schlauch.

Unsere Maschinisten sind angehalten, diese Hinweise zu befolgen und das Baustellenpersonal gegebenenfalls darauf aufmerksam zu machen.

Grundlage aller Dienstleistungen sind unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten.

Pumpleistungen sind Dienstleistungen und damit sofort, Rein Netto ohne Abzug zahlbar!

In den genannten Preisen ist die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer nicht enthalten.

Mit Erscheinen dieser Preisliste verlieren alle vorhergehenden Preislisten Ihre Gültigkeit.

Preisliste für Förderbandmischer

gültig ab 01.01.2023

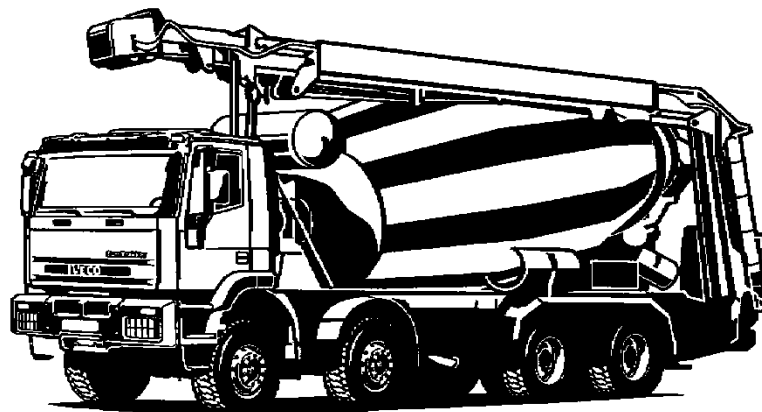
Die Preise für unseren Fahrmischer mit schwenkbarem, doppelt teleskopierbaren Förderband enthalten An- und Abfahrtskosten pro Einsatz in den Landkreisen Unterallgäu, Augsburg, Günzburg und Neu-Ulm. Bezogen sind diese auf einen einmaligen Auf- und Abbau des Förderbandes, inkl. einer kostenfreien Entladezeit von 7,0 Min./m³.

Allgemeines

Ein geplanter Förderbandmischer-Einsatz setzt die nachfolgenden, bauseitigen Leistungen voraus:

- 1) Einwandfreier, tragfähiger Zufahrtsweg und Aufstellungsort, gemäß unseren beiliegenden Geschäftsbedingungen für Betonfördergeräte. Bergungskosten unseres Förderbandmischers gehen zu Lasten des Auftraggebers.
- 2) Möglichkeit zum Reinigen des Mischers, sowie des Förderbandes auf der Baustelle.

FÖRDERBANDMISCHER



Reduzieren Sie die Kosten auf Ihrer Baustelle.

Mit unserem neuen Fahrmischer mit Doppel-Teleskop-Förderband können Sie **Beton, Estrich, Splitt, Kies und Sand** zeitsparend einbringen.

Maximale Beweglichkeit ohne unnötige, zeitaufwendige Rangierarbeiten.

Durch die Funkfernsteuerung können sämtliche Funktionen des Fahrmischers und des Förderbandes vom Einbringort aus angesteuert werden.

Technische Daten:	
Mischtrommelvolumen:	8 m ³
Ladevolumen:	6 m ³
Förderbandausladung:	10,5 – 16,5 m
Teleskop Mittelstück:	3,8 m
Teleskop Kopfstück:	1,2 m

EDV-Nr.	<u>Unsere Kundenpreise:</u>	€	Kostenfreie Entladezeit
2351	Bei Liefermengen bis 5 m ³ (Beton und Kies) Pauschal	130,00	7,0 Minuten pro m ³
2352	Bei Liefermengen ab 5,1 m ³ Einsatzpauschale	60,00	
2353	zuzüglich je m ³ Beton bzw. Kies	12,00	
144	Stand-, Förder- und Reinigungszeiten Pro Minute	1,40	
11928	Energiepauschale Pro m ³	1,00	
1494	Keine Auswaschmöglichkeit auf der Baustelle Pro Auftrag	35,00	
1495	Keine Restbetonbeseitigung auf der Baustelle Pro m ³	60,00	
2355	Samstagszuschlag % / Förderbandmischerpreis	20 %	

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Nachbehandlung und Schutz von Betonbauteilen nach DIN 1045-3

1. Allgemeines

Während der ersten Tage der Hydratation ist der Beton, falls nachfolgend nichts anderes festgelegt ist, nachzubehandeln und gegebenenfalls zu schützen, um

- das Fröhschwinden gering zu halten;
- das Gefrieren zu verhindern;
- eine ausreichende Festigkeit und Dauerhaftigkeit der Betonrandzone sicherzustellen;
- schädliche Erschütterungen, Stoß oder Beschädigungen zu vermeiden;

2. Nachbehandlungsverfahren

- (1) Die Nachbehandlungsverfahren müssen sicherstellen, dass ein übermäßiges Verdunsten von Wasser über die Betonoberfläche verhindert wird.
- (2) Eine ausreichende Nachbehandlung ist ohne Anwendung der in Punkt 2 Absatz (3), genannten Maßnahmen gegeben, wenn infolge natürlicher Bedingungen während der ersten Tage der Hydratation die Verdunstung über die Betonoberfläche nur gering ist. (z. B. bei feuchtem, regnerischen oder nebligem Wetter). Dies ist der Fall, wenn die relative Luftfeuchte 85% nicht unterschreitet.
- (3) Folgende Verfahren sind sowohl allein als auch in Kombination für die Nachbehandlung geeignet:
 - Belassen in der Schalung;
 - Abdecken der Betonoberfläche mit dampfdichten Folien, die an den Kanten und Stößen gegen Durchzug gesichert sind;
 - Auflegen von wasserspeichernden Abdeckungen unter ständigem Feuchthalten bei gleichzeitigem Verdunstungsschutz;
 - Aufrechterhaltung eines sichtbaren Wasserfilms auf der Betonoberfläche (z. B. durch Besprühen, Fluten);
 - Anwendung von Nachbehandlungsmitteln mit nachgewiesener Eignung.
- (4) Andere Nachbehandlungsverfahren können angewendet werden, wenn sie die Anforderungen von Punkt 2 Absatz (1) erfüllen.

3. Beginn der Nachbehandlung

Nach Abschluss des Verdichtens oder der Oberflächenbearbeitung des Betons, ist die Oberfläche unmittelbar nachzubehandeln.

4. Nachbehandlungsdauer

- (1) Die Nachbehandlungsdauer hängt von der Entwicklung der Betoneigenschaften in der Randzone ab.
- (2) Bei Umweltbedingungen, die den Expositionsklassen nach DIN 1045-2 außer X0, XC1 und XM entsprechen, muss der Beton so lange nachbehandelt werden, bis die Festigkeit des oberflächennahen Betons 50% der charakteristischen Festigkeit des verwendeten Betons erreicht hat. Diese Anforderung ist in nebenstehender Tabelle in eine entsprechende Mindestdauer der Nachbehandlung umgesetzt. Ein genauer Nachweis ist möglich.
- (3) Bei Umweltbedingungen, die den Expositionsklassen X0 und XC1 nach DIN 1045-2:2001-07 entsprechen (z. B. Bauteile ohne Bewehrung, Innenbauteile), muss der Beton mindestens einen halben Tag nachbehandelt werden. Bei mehr als 5h Verarbeitbarkeitszeit ist die Nachbehandlungsdauer angemessen zu verlängern. Bei Temperaturen der Betonoberfläche unter 5°C ist die Nachbehandlungsdauer um die Zeit zu verlängern, während deren die Temperatur unter 5°C lag.
- (4) Für Betonoberflächen, die einem Verschleiß entsprechend den Expositionsklassen XM nach DIN 1045-2:2001-07 ausgesetzt sind, muss der Beton so lange nachbehandelt werden, bis die Festigkeit des oberflächennahen Betons 70% der charakteristischen Festigkeit des verwendeten Betons erreicht hat. Ohne genaueren Nachweis sind die Werte für die Mindestdauer der Nachbehandlung der obenstehenden Tabelle zu verdoppeln.

Mindestdauer der Nachbehandlung von Beton bei den Expositionsklassen nach DIN 1045-2 außer X0, XC1 und XM

Nr.	1	2	3	4	5
Oberflächen- temperatur t_u in °C ^e	Mindestdauer der Nachbehandlung in Tagen ^a				
	Festigkeitsentwicklung des Betons ^c				
	$r = f_{cm2} / f_{cm28}^d$				
	$r \geq 0,50$	$r \geq 0,30$	$r \geq 0,15$	$r < 0,15$	
1	$t_u \geq 25$	1	2	2	3
2	$25 > t_u \geq 15$	1	2	4	5
3	$15 > t_u \geq 10$	2	4	7	10
4	$10 > t_u \geq 5^b$	3	6	10	15

a Bei mehr als 5h Verarbeitbarkeitszeit ist die Nachbehandlungsdauer angemessen zu verlängern.
 b Bei Temperaturen unter 5°C ist die Nachbehandlungsdauer um die Zeit zu verlängern, während deren die Temperatur unter 5°C lag.
 c Die Festigkeitsentwicklung des Betons wird durch das Verhältnis der Mittelwerte der Druckfestigkeiten nach 2 Tagen und nach 28 Tagen (ermittelt nach DIN 1048-5) beschrieben, das bei der Eignungsprüfung oder auf der Grundlage eines bekannten Verhältnisses von Beton vergleichbarer Zusammensetzung (d. H. gleicher Zement, gleicher w/z-Wert) ermittelt wurde.
 d Zwischenwerte dürfen eingeschaltet werden.
 e Anstelle der Oberflächentemperatur des Betons darf die Lufttemperatur angesetzt werden.

5. Nachbehandlungsmittel

Nachbehandlungsmittel sind in der Regel nicht zulässig in Arbeitsfugen und bei Oberflächen, die beschichtet werden sollen. In diesen Fällen ist entweder nachzuweisen, dass keine nachteilige Auswirkung auf die nachfolgenden Arbeiten besteht, oder die Nachbehandlungsmittel sind von der Betonoberfläche zu entfernen.

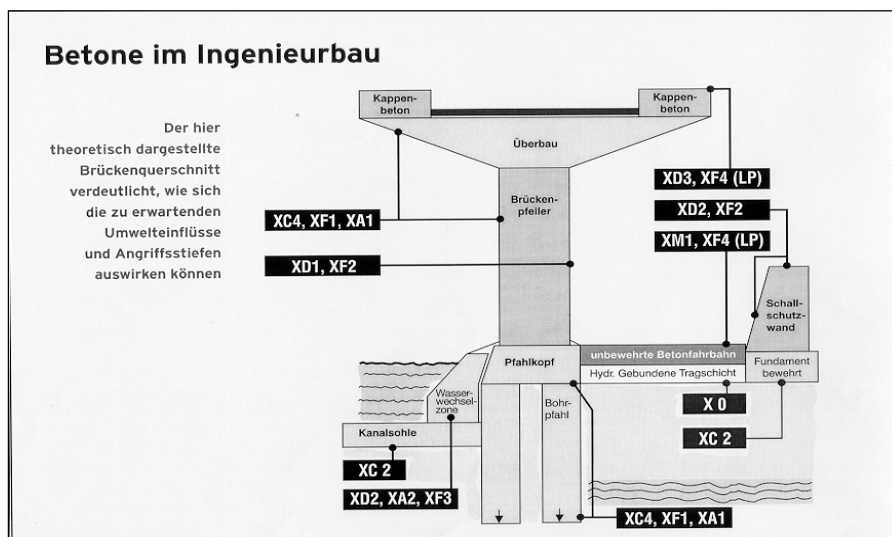
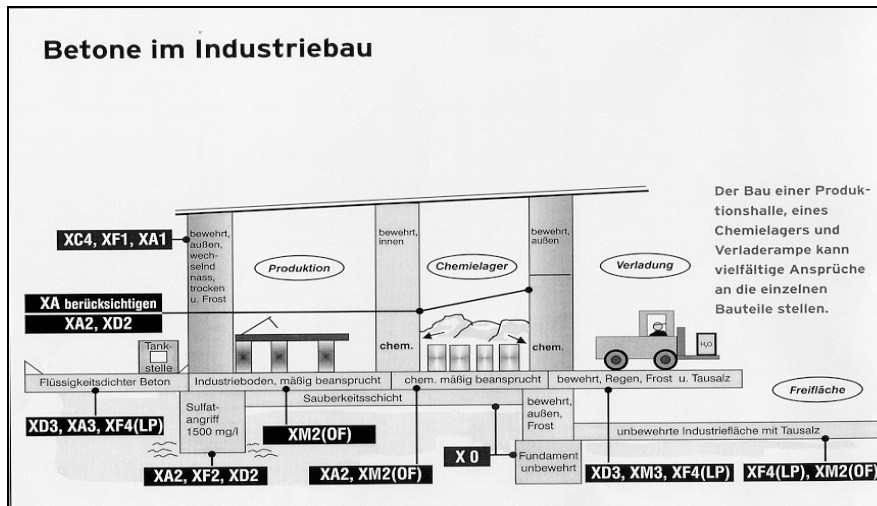
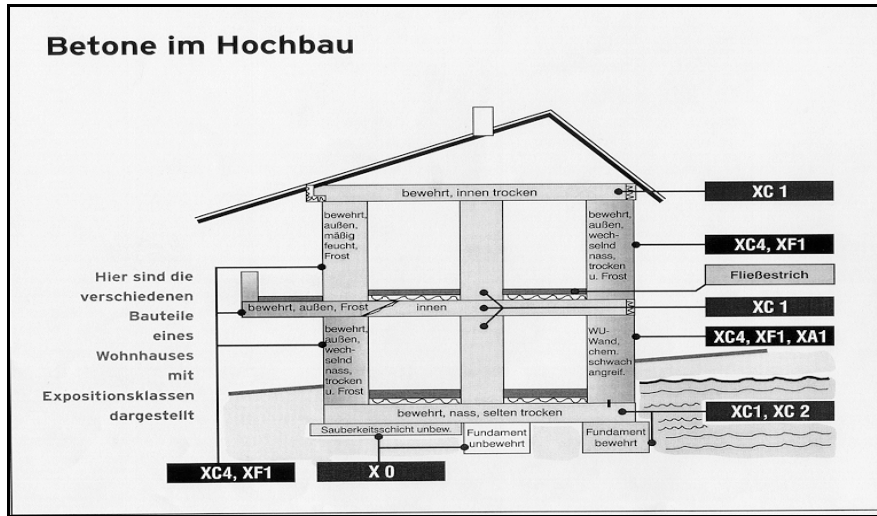
Nachbehandlungsmaßnahmen für Beton

Art	Maßnahmen	Außentemperatur in °C				
		<-3°C	-3°C bis +5°C	+5°C bis +10°C	+10°C bis +25°C	>25°C
• Folie	Abdecken bzw. Nachbehandlungsfilm aufsprühen und benetzen; Holzschalung nassen; Stahlschalung vor Sonnenstrahlung schützen					X
	Abdecken bzw. Nachbehandlungsfilm aufsprühen			X	X	
• ggf. zusätzlich Wasser	Abdecken bzw. Nachbehandlungsfilm Wärmedämmung; Verwendung wärmedämmender Schalung, z. B. Holz		X ¹⁾			
	Abdecken und Wärmedämmung; Umschließen des Arbeitsplatzes (Zelt) oder Beheizen (z. B. Heizstrahler); zusätzlich Betontemperaturen wenigstens 3 Tage lang auf + 10°C halten	X ¹⁾				
• Wasser	durch Benetzen ohne Unterbrechung feucht halten				X	

1) Nachbehandlungs- und Ausschallfristen um Anzahl der Frosttage verlängern; Beton mindestens 7 Tage vor Niederschlägen schützen

Beispiele von Bauteilen, an denen durch unterschiedliche Umwelteinflüsse verschiedene Expositionsklassen auftreten können

(Die tatsächlichen Expositionsklassen, sowie alle weiteren Anforderungen an den Beton sind vom Verfasser der Festlegung objektbezogen vorzugeben.)



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Vermietung von Betonfördergeräten - Betonpumpen - Autokrane - Förderbandmischer der Firma TBG Zusam-Beton GmbH & Co. KG, Ustersbacher Str. 13, 86424 Dinkelscherben

Die folgenden Bedingungen sind Gegenstand jeder Vermietung eines Betonfördergerätes - Betonpumpe - Autokran - Förderbandmischer mit Zubehör; dies gilt auch dann, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen, es sei denn, der Mieter ist kein Kaufmann im Sinne des HGB (Handelsgesetzbuch). Bei schriftlich vereinbarten Abweichungen sind diese Geschäftsbedingungen ergänzend hinzuzuziehen. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters gelten uns gegenüber nicht.

1. Preisstellung und Angebote

Unser Angebot erfolgt freibleibend, gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste, sofern nicht etwas anderes vereinbart worden oder die Leistung erfolgt ist. Die Preise unserer Preisliste sind Nettopreise. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist hinzuzurechnen. Für die richtige Bestimmung der Mietsache ist allein der Mieter verantwortlich.

2. Pflichten des Vermieters

Wir verpflichten uns ausschließlich, dem Mieter den Gebrauch des vermieteten Betonfördergerätes (Mietsache) während der Mietzeit einzuräumen. Die Mietzeit beginnt mit dem Eintreffen der Mietsache am Aufstellungsort und endet mit deren Abtransport; bei Meinungsverschiedenheiten über die Mietzeit ist die Tachoscheibe unseres Fahrzeugs maßgebend.

Wir sind bemüht, vom Mieter gewünschte oder angegebene Termine oder Fristen einzuhalten. Nichteinhaltung vereinbarter Termine oder Fristen durch uns berechtigt den Mieter unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag (§ 326 BGB). Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände die Gewährung des Gebrauchs der vermieteten Sache erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Gewährung des Gebrauchs um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; ist uns die Gewährung des Gebrauchs nicht möglich, sind wir berechtigt, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Eine Gewährleistung für den mit der vermieteten Sache geförderten Beton wird von uns nicht übernommen.

Wegen Mängel der Mietsache stehen dem Mieter die gesetzlichen Gewährleistungsansprüche zu. Sonstige Schadensersatzansprüche des Mieters gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden aus Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug, aus positiver Forderungsverletzung oder aus unerlaubter Handlung, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder - Nichtkaufleuten gegenüber - auf grober Fahrlässigkeit. Der Ersatz mittelbarer Schäden ist ausgeschlossen.

3. Pflichten des Mieters

Der Mieter ist verpflichtet, den vereinbarten Mietzins zu entrichten, die Mietsache pfleglich zu behandeln und nach Gebrauch in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Der Mieter hat alle für die Inbetriebnahme und den Gebrauch der Mietsache erforderlichen Maßnahmen zu treffen; er hat etwa erforderliche behördliche Genehmigungen für die Inbetriebnahme der Mietsache am Aufstellungsort, insbesondere für Straßen- und Bürgersteigabsperrrungen, rechtzeitig zu erwirken. Er hat dafür zu sorgen, dass das für den Transport der vermieteten Sache eingesetzte Fahrzeug den Aufstellungsort ohne jegliche Gefahr erreichen und wieder verlassen kann; dies setzt einen ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ferner hat er dafür zu sorgen, dass Bau-, Schalungs- und Gerüstteile der Dauerbelastung des Fördervorgangs standhalten. Sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, so haftet der Mieter für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Der Mieter hat für uns kostenlos einen Wasseranschluss am

Aufstellungsort bereitzuhalten, der eine Wasserentnahme in einem für Betrieb und Reinigung von Pumpe, Rohrleitungen, Krankübeln oder des Förderbandes erforderlichen Umfang ermöglicht, er hat ferner das erforderliche Personal bereitzuhalten, das für den nach Anleitung durch unseren Beauftragten durchzuführenden Auf- und Abbau der vermieteten Sache ausreicht. Außerdem hat er in ausreichendem Umfang Mittel für das Schmierien der Rohrleitungen und einen Platz zum Reinigen von Fördergeräten und Fahrzeugen sowie zum Ablegen von Betonresten auf oder an der Baustelle bereitzustellen. Für die Beseitigung der durch den Arbeitsablauf verursachten Verschmutzungen, insbesondere von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation, ist ausschließlich der Mieter verantwortlich.

Der Mieter ist verpflichtet den vereinbarten Mietgegenstand bei Terminverschiebungen rechtzeitig abzubestellen. Rechtzeitig ist grundsätzlich eine Abbestellung von mehr als 24 Stunden vor geplantem Arbeitsbeginn.

Der Mieter hat dafür einzustehen, dass der Beton zur Förderung mit der vermieteten Sache geeignet ist. Er haftet auch für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf.

4. Sicherungsrechte

Der Mieter tritt uns zur Sicherung der Erfüllung sämtlicher Forderungen, die wir gegen ihn, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund haben, schon jetzt alle seine auch künftig entstehenden Forderungen aus dem Bauvertrag, bei dessen Ausführung die Mietsache eingesetzt wird, mit allen Nebenrechten in Höhe des Wertes unserer Leistung mit Rang vor dem restlichen Teil der Forderungen ab. Wir nehmen die Abtretungserklärungen des Mieters hiermit an. Auf unser Verlangen hat uns der Mieter diese Forderungen im einzelnen nachzuweisen und seinem Vertragspartner die erfolgte Abtretung bekanntzugeben mit der Aufforderung, bis zur Höhe der in Absatz 1 erläuterten Ansprüche an uns zu zahlen.

Wir sind berechtigt, jederzeit auch selbst den Vertragspartner des Mieters von der Abtretung zu benachrichtigen und die Forderungen einzuziehen. Wir werden indessen von diesen Befugnissen keinen Gebrauch machen und die Forderungen nicht einziehen, solange der Mieter seinen Zahlungsverpflichtungen ordnungsgemäß nachkommt.

Für den Fall, dass der Mieter an uns abgetretene Forderungsteile einzieht, tritt er uns bereits jetzt seine jeweilige Restforderung in Höhe dieser Forderungsteile ab. Der Anspruch auf Herausgabe der eingezogenen Beträge bleibt unberührt.

Der Mieter darf seine Forderungen gegen seinen Auftraggeber weder an Dritte abgeben, noch verpfänden, noch mit diesem ein Abtretungsverbot vereinbaren.

Bei laufender Rechnung gelten unsere Sicherungen als Sicherung der Erfüllung unserer Saldoforderung. Der Mieter hat uns von einer Pfändung oder jeder anderen Beeinträchtigung unserer Rechte durch Dritte unverzüglich zu benachrichtigen. Er hat uns alle für eine Intervention notwendigen Unterlagen zu übergeben und uns zur Last fallende Interventionskosten zu tragen.

Der „Wert unserer Leistung“ im Sinne dieser Ziffer 4 entspricht dem im der Rechnung ausgewiesenen Mietzins zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Mieters werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert unsere gesamten Forderungen nach Abs. 1 Satz 1 um 20% übersteigt.

5. Mietzins und Zahlungsbedingungen

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebots oder Annahme des Auftrages und seiner Ausführung unsere Selbstkosten, insbesondere für Personal und Betriebsstoffe, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, den Mietzins entsprechend zu berichtigen; dies gilt nicht für die Vermietung an

einen anderen als einen Kaufmann im Sinne des HGB, die innerhalb von 4 Monaten nach Vertragsabschluss außerhalb von Dauerschuldverhältnissen erbracht werden soll.

Zuschläge für das Zurverfügungstellen der Mietsache außerhalb der normalen Geschäftszeit und/oder in der kalten Jahreszeit werden individuell anlässlich der Absprache des Mietzinses vereinbart.

Grundsätzlich sind unsere Rechnungen sofort nach Erhalt, ohne jeden Abzug zu bezahlen. Ausnahmen bedürfen schriftlicher Vereinbarung. Falls der Mieter mit der Erfüllung seiner Verbindlichkeiten uns gegenüber in Verzug gerät, seine Zahlungen einstellt, überschuldet ist, über sein Vermögen das Vergleichs- oder Konkursverfahren eröffnet, oder die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt wird, oder eine wesentliche Verschlechterung in den Vermögensverhältnissen des Mieters eintritt, sind wir berechtigt, unsere Leistung zu verweigern, weitere Vermietungen von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen abhängig zu machen oder nach den gesetzlichen Bestimmungen Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder vom Vertrag zurückzutreten.

Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB, so beeinflussen seine Mängelrügen weder Zahlungspflicht noch Fälligkeit und verzichtet er darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen.

Wechsel und Schecks werden nur nach Maßgabe besonderer vorheriger Vereinbarung entgegengenommen. Gerät der Käufer mit der Zahlung in Verzug, so beanspruchen wir ab Fälligkeit Verzugszinsen in Höhe der uns berechneten Bankkreditzinsen, mindestens jedoch in Höhe von 3% über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank, sowie Ersatz unseres sonstigen Verzugsschadens.

Die Aufrechnung durch den Mieter mit Gegenansprüchen gleich welcher Art ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der zur Aufrechnung gestellte Gegenanspruch von uns nicht bestritten oder rechtskräftig festgestellt ist. Einem Kaufmann im Sinne des HGB gegenüber sind wir berechtigt, schon jetzt auch bei unterschiedlicher Fälligkeit gegen solche Ansprüche aufzurechnen, die er gegen unsere Mutter-, Tochter-, Schwester-, oder sonst verbundene Gesellschaften hat.

Ist der Mieter Kaufmann im Sinne des HGB und reicht seine Erfüllungsleistung nicht aus, um unsere sämtlichen Forderungen zu tilgen, so bestimmen wir - auch bei deren Einstellung in laufende Rechnung, - auf welche Schuld die Leistung angerechnet wird.

6. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle aus dem Vertragsverhältnis, sowie über sein Entstehen und seine Wirksamkeit entspringenden Rechtsstreitigkeiten (auch für Wechsel- und Scheck-Klagen) mit Vollkaufleuten ist der Sitz unserer Firma, nach unserer Wahl auch der Sitz unserer Niederlassung.

7. Rechtsfolgen und Teilunwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung der vorstehenden Bedingungen rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im übrigen hiervon nicht berührt.

TBG Zusam-Beton GmbH & Co. KG
Ustersbacher Str. 13
86424 Dinkelscherben
Telefon 08292/1617
Telefax 08292/3512

Angabe: 01. März 2008

Allgemeine Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen für den Bereich Transportbeton und anderen zementgebundenen Baustoffen
der Firma TBG Zusam-Beton GmbH & Co. KG, Ustersbacher Str. 13, 86424 Dinkelscherben

1. Allgemeines

Alle unsere Lieferungen und sonstigen Leistungen, sowie die gesamten gegenwärtigen und künftigen Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Geschäftspartnern, unterliegen nachstehenden Verkaufs- und Lieferbedingungen. Sie sind auch dann wirksam, wenn wir uns bei späteren Verträgen nicht ausdrücklich auf sie berufen. Unseren Verkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen widersprechende Einkaufsbedingungen des Käufers oder Teile derselben haben nur Gültigkeit, wenn diese von uns schriftlich ausdrücklich anerkannt werden. Daneben gilt für die vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen ausschließlich deutsches Recht.

2. Preisstellung und Angebote

Unsere Angebote erfolgen freibleibend gemäß unserer jeweils gültigen Preisliste. Die Preise unserer Preisliste sind Nettopreise und beziehen sich auf 1 m³ Beton / Baustoff. Ab 5 m³ liefern wir frei Baustelle innerhalb der Frachtzone I auf jeweils eine Abladestelle. Bei Selbstabholung gewähren wir eine Frachtvergütung nach unserem Hausrat. Von uns erprobte Betonzusatzmittel, die wir auf Wunsch zugeben, werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlich geltenden Mehrwertsteuer.

Erhöhen sich zwischen Abgabe des Angebotes oder Annahme des Auftrages und seiner Ausführung unsere Selbstkosten insbesondere für Zement, Zuschlagstoffe (Sand und Kies), Fracht, Energie und/oder Löhne, so sind wir ohne Rücksicht auf Angebot und Auftragsbestätigung berechtigt, unseren Verkaufspreis entsprechend zu berichtigen. Zuschläge für Leistungserkenntnisse, wie z. B. Lieferung von Mindermengen, nicht normal befahrbare Straßen und Baustellen, Standzeiten aufgrund nicht sofortiger Entladung bei Ankniff, Lieferungen außerhalb der normalen Geschäftszeit oder in der kalten Jahreszeit werden nach unserer jeweils gültigen Preisliste berechnet. Leistungsverzeichnisse, auf die der Besteller Bezug nimmt, werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn unsere Angebote darauf Bezug nehmen und nur insoweit, als sie uns offengelegt wurden.

Übermittlungsfehler bei mündlichen oder telefonischen Anfragen und Bestellungen gehen zu Lasten des Bestellers. Der Käufer ist für die richtige Auswahl der zu liefernden Betonsorte, deren Eigenschaften sowie für die bestellte Menge allein verantwortlich. Er hat die einschlägigen DIN-Normen zu beachten.

3. Lieferung und Abnahme

Die Auslieferung erfolgt bei Abholung im Werk, ansonsten an der vereinbarten Stelle; wird diese auf Wunsch des Käufers nachträglich geändert, so trägt dieser alle dadurch entstehenden Kosten.

Wir sind bemüht, vom Käufer gewünschte oder angegebene Lieferzeiten einzuhalten. Die Nichteinhaltung vereinbarter Lieferzeiten berechtigt den Käufer unter den gesetzlichen Voraussetzungen zum Rücktritt vom Vertrag wenn wir die Nichteinhaltung zu vertreten haben und der Käufer uns zuvor erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung gesetzt hat. Soweit von uns nicht zu vertretende Umstände uns die Ausführung übernommener Aufträge erschweren oder verzögern, sind wir berechtigt, die Lieferung / Restlieferung um die Dauer der Behinderung hinauszuschieben; ist uns die Lieferung / Restlieferung nicht möglich, sind wir berechtigt vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten.

Nicht zu vertreten haben wir z.B. behördliche Eingriffe, Betriebsstörungen, Streik, Aussperrung durch politische oder wirtschaftliche Verhältnisse bedingte Arbeitsstörungen, Mangel an Roh- und Betriebsstoffen, Transportverzögerungen durch Verkehrsstörung, anhaltende Hitzeperioden, bei denen für uns die Kühlung von Frischbeton auf die für den jeweiligen Verwendungszweck gemäß den einschlägigen technischen Regelwerken zulässige maximale Frischbetontemperatur (zur Einhaltung der Anlieferungs-/Einbautemperatur von z.B. 30 Grad oder 25 Grad Celsius) nicht möglich ist. Frostperioden, welche die Produktion des Betons / Baustoffes erheblich erschweren, unabhängig davon, ob wir grundsätzlich den Baustoff mit Winterzuschlag anbieten und unabwehrbare Ereignisse die bei uns, unseren Vorlieferanten oder in fremden Betrieben eintreten, von denen die Aufrechterhaltung unseres Betriebes abhängig ist, soweit diese für uns unvorhersehbar und unvermeidbar sind.

Für die Folgen unrichtiger und/oder unvollständiger Angaben bei Abruf haftet der Käufer. Übermittlungsfehler gehen zu seinen Lasten. Bei Lieferung an die vereinbarte Stelle muss das Transportfahrzeug diese ohne jede Gefahr erreichen und wieder verlassen können. Dies setzt eine ausreichend befestigten, mit schweren Lastwagen unbehindert befahrbaren Anfahrweg voraus. Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, haftet der Käufer für Abschlepp- und Bergungskosten die nach dem Verlassen öffentlicher Straßen entstehen, sowie für alle daraus entstehenden Schäden ohne Rücksicht auf sein Verschulden. Das Transportfahrzeug ist auf der Baustelle generell, insbesondere jedoch bei Rückwärtsfahrten, von geeignetem Personal des Käufers einzuweisen. Für Schäden bei Unterlassung haftet der Käufer. Das Entleeren muss unverzüglich, zügig (bei Beton 1m³ in höchstens 7,0 Minuten - Maßgebend ist die Tachoscheibe des Lieferfahrzeugs) und ohne Gefahr für das Fahrzeug erfolgen können.

Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so gelten die den Lieferschein unterzeichnenden Personen uns gegenüber als zur Abnahme des Betons / Baustoffs und zur Bestätigung des Empfangs als bevollmächtigt sowie unser Lieferverzeichnis / Sortenverzeichnis durch Unterzeichnung des Lieferscheins als anerkannt. Ist der Käufer nicht Kaufmann im Sinne des HGB, so gilt als vereinbart, dass die den Lieferschein unterzeichnenden Personen vom Käufer bevollmächtigt sind, die Ware anzunehmen und den Empfang vertragsgemäß zu bestätigen.

Bei weitergehender, verspäteter, verzögerter oder sonstiger sachwidriger Abnahme hat uns der Käufer unbeschadet seiner Verpflichtung zur Zahlung des Kaufpreises zu entschädigen, es sei denn, die Verweigerung oder Verspätung beruhen auf Gründen, die wir zu vertreten haben. Mehrere Käufer haften als Gesamtschuldner für die ordnungsgemäße Abnahme des Betons / Baustoffes und die Bezahlung des Kaufpreises. Wir leisten an jeden von Ihnen mit Wirkung für und gegen alle. Sämtliche Käufer bevollmächtigen einander, in allen den Verkauf betreffenden Angelegenheiten unsere rechtsverbindlichen Erklärungen entgegen zu nehmen.

Die Beförderung unseres Betons / Baustoffes auf der Baustelle und etwaiges Vermitteln von Fördergeräten und/oder deren Einsatz sind nicht Gegenstand des Kaufvertrages.

4. Gefahrenübergang

Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung des Baustoffs geht bei Lieferung nach außerhalb des Werks auf den Käufer über, sobald das Fahrzeug an der Anlieferstelle eingetroffen ist, spätestens jedoch, sobald es die öffentliche Straße verlässt, um zur vereinbarten Anlieferstelle zu fahren. Bei Abholung geht die Gefahr zu dem Zeitpunkt auf den Käufer über, in welchem der Baustoff verladen ist. Der Fahrzeugführer bestätigt durch Unterschrift auf dem Lieferschein die verladene Menge. Für Überladung und deren rechtliche Folgen lehnen wir jegliche Haftung ab. Der abholende Fahrzeugführer ist einzig und allein verantwortlich für die Einhaltung des richtigen Fahrzeuggesamtgewichtes.

5. Gewährleistung

Wir gewährleisten, dass unsere Betone/Baustoffe gemäß unseren Lieferverzeichnissen / Sortenverzeichnissen nach den geltenden Vorschriften hergestellt, überwacht und geliefert werden. Bei einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung werden die vereinbarten Festigkeitsklassen und Güteermere erreicht. Für sonstige Betone/Baustoffe gelten jeweils besondere Vereinbarungen. Der Nachweis einer den Vorschriften entsprechenden Behandlung und Verarbeitung gemäß den geltenden EN/DIN - Normen obliegt dem Käufer.

Die Gewährleistung entfällt, wenn der Käufer oder die zur Abnahme bevollmächtigte Person den gelieferten Beton / Baustoff durch Zusätze, Wasser oder in sonstiger Weise in seiner Zusammensetzung verändern lässt, ihn mit Beton anderer Lieferanten vermischt oder verzögert abnimmt, es sei denn der Käufer weist nach, dass die Veränderung der Zusammensetzung des Betons / Baustoffs den Mangel nicht herbeigeführt hat. Offensichtlich mangelhafter / falscher Beton / Baustoff, insbesondere solcher mit fehlerhafter Konsistenz, oder einer falschen Sorte darf nicht verarbeitet werden.

Mängel sind unverzüglich gegenüber der Betriebsleitung zu rügen; erfolgt die Rüge mündlich oder fernmündlich, bedarf sie schriftlicher Bestätigung. Fahrer, Laboranten und Disponenten sind zur Entgegennahme der Rüge nicht befugt. Offensichtliche Mängel - gleich welcher Art - sowie die Lieferung einer offensichtlich anderen als vereinbarten Beton- / Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB sofort bei der Ableferung des Betons / Baustoffs zu rügen; in diesem Falle hat der Käufer den Beton / Baustoff zwecks Nachprüfung durch uns unangetastet zu lassen. Beanstandete Betone / Baustoffe dürfen nicht verarbeitet werden. Nicht offensichtliche Mängel - gleich welcher Art - sowie die Lieferung einer nicht offensichtlich anderen als der vereinbarten Beton- / Baustoffsorte oder -menge sind von Kaufleuten im Sinne des HGB nach Sichtbarwerden unverzüglich zu rügen. Gleiches gilt nach Ablauf der gesetzlichen Gewährleistungsfrist auch für Nichtkaufleute. Bei nicht form- oder nicht fristgerechter Rüge gilt der Beton-/Baustoff als genehmigt. Probekörper gelten nur dann als Nachweis für die Beton- / Baustoffeigenschaften, wenn sie in Gegenwart eines von uns Beauftragten vorschriftsmäßig hergestellt und behandelt worden sind. Wird von dem Käufer eine Rezeptur verlangt, die von unserem Sortenverzeichnis abweicht, beschränkt sich die Gewährleistung auf die Einhaltung der vorgegebenen Rezeptur.

Für unseren Beton / Baustoff verjähren, mit Ausnahme der in § 478 BGB bezeichneten Ansprüche und Schadensersatzansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung von Vertragspflichten oder leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, alle Rechte des Käufers wegen eines Mangels der gelieferten Sache in zwei (2) Jahren ab Ableferung. Gewährleistungsansprüche eines Kaufmanns im Sinne des HGB verjähren spätestens einen Monat nach Zurückweisung der Mängelrüge durch uns.

6. Gewährleistungsverpflichtungen des Kunden

Zur Wahrung von Gewährleistungsansprüchen hat der Käufer die Ware unverzüglich auf ihre Vertragsgemäßheit, insbesondere Sorten- und Mengenabweichungen sowie erkennbare Sachmängel zu untersuchen und die in den geltenden Normen aufgestellten Untersuchungspflichten einzuhalten. Die geltenden EN / DIN - Normen sind vom Käufer oder dessen Beauftragten zwingend zu beachten. Für Mängel die durch eine nicht normgerechte Weiterverarbeitung und/oder unterlassene/ unzureichende Nachbehandlung des Betons / Baustoffs entstehen ist allein der Käufer verantwortlich. Ebenso übernehmen wir keine Gewährleistung, wenn durch den Käufer oder einer seiner Beauftragten, oder auf Anweisung dieser, einer unserer Fahrer nachträglich Wasser zugeht. (Beachtung von DIN EN 206-1/DIN 1045-2). Verschmutzungen von Straßen, Bürgersteigen, Gebäudeteilen und Kanalisation, die durch die Anlieferung oder den Arbeitsablauf verursacht werden, hat der Käufer auf seine Kosten unverzüglich zu beseitigen.

7. Haftung aus sonstigen Gründen

Sonstige Schadensersatzansprüche des Käufers gegen uns, unsere Erfüllungs- und Verrichtungsgewährten, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere aus Verschulden an Anlass von Vertragsverhandlungen, aus Verzug und unzulauter Handlung sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz, gegenüber Nichtkaufleuten auch auf grober Fahrlässigkeit. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, so ist unsere Haftung im Falle der leicht fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Vertragspflichtverletzung durch einfache Erfüllungsgehilfen der Höhe nach begrenzt auf die Deckungssumme unserer Produkthaftpflichtversicherung (Euro 1.000.000,00); die Haftung für Mangelgeschäden und Vermögensschäden ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht für Ansprüche auf Ersatz von Körper- und Gesundheitsschäden, sowie von Schäden an privat genutzten Sachen nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes.

8. Zahlungsbedingungen

Alle Rechnungen sind zahlbar 30 Tage nach Rechnungsdatum. Bei Zahlungen die früher als 14 Tage nach Rechnungsdatum erfolgen, gewähren wir ein Skonto von 2%, unter der Voraussetzung, dass alle älteren Forderungen beglichen sind. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Zahlungseingang maßgeblich. Wird das Zahlungsziel überschritten, so werden von uns unter Vorbehalt der Geltendmachung eines konkreten weiteren Verzugschadens, die gesetzlichen Verzugs-

zinsen (§ 288 BGB) für unsere jeweils fällige Forderung berechnet. Zahlungen sind erst dann bewirkt, wenn wir endgültig über den Betrag verfügen können. Wechselzahlungen bedürfen unserer Zustimmung. Diskont- und Wechselspesen gehen in jedem Fall zu Lasten des Käufers. Bei Zahlungsverzug, sowie in anderen begründeten Fällen, sind wir zu einer weiteren Lieferung nicht verpflichtet und können Vorauskasse verlangen. Eingehende Zahlungen werden nach unserer Wahl zum Ausgleich der ältesten oder der am wenigsten gesicherten Verbindlichkeiten verwendet. Eine Aufrechnung mit Gegenansprüchen ist nicht gestattet. Dies gilt nicht für von uns bestrittene oder rechtskräftig festgestellte Gegenforderungen. Mängelrügen beeinflussen weder die Zurückpflicht noch Fälligkeit und der Käufer verzichtet darauf, irgendein Zurückbehaltungsrecht geltend zu machen, soweit er Kaufmann im Sinne des HGB ist. Ein Zahlungsverzug entbindet uns von der Einhaltung zugesagter Termine. Bei Lieferung an uns unbekannte Käufer behalten wir uns besondere Zahlungsverbarungen vor.

9. Eigentumsvorbehalt

Die Lieferung des Betons / Baustoffs erfolgt unter Eigentumsvorbehalt mit den nachstehenden Erweiterungen. Gelieferter Beton / Baustoff bleibt bis zur vollständigen Bezahlung unserer sämtlichen, auch künftigen, aus der Geschäftsverbindung entstehenden Forderungen gegen den Käufer, unser Eigentum. Dies gilt auch bei Zahlungen besonders bezeichneter Forderungen bis zum Ausgleich eines Kontokorrentsaldo. Der Käufer ist nur Verwahrer. Er ist zur Weiterveräußerung oder Verarbeitung der Vorbehaltsware im Rahmen seines normalen Geschäftsbetriebes berechtigt. Eine Verpfändung oder Sicherheitsübereignung ist ihm jedoch ohne unsere schriftliche Bestätigung nicht gestattet. Eine Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt in unserem Auftrage, und zwar unentgeltlich, sowie ohne Verpflichtung für uns derart, dass wir als Hersteller gemäß § 950 BGB anzusehen sind, also zu jedem Zeitpunkt und Grad der Verarbeitung an den Erzeugnissen Eigentum behalten. Falls die Vorbehaltsware durch Verbindung mit anderen beweglichen, wesentlicher Bestandteil einer einheitlichen neuen Sache wird oder falls sie mit anderen beweglichen Sachen untrennbar vermischt oder vermergt wird, überträgt der Käufer schon jetzt im voraus das Eigentumsrecht auf uns, im Verhältnis des Wertes der Vorbehaltsware zu den anderen, verarbeitenden Waren. Die Besitzübergabe im Sinne des § 930 BGB wird durch das Auftragsverhältnis ersetzt. Für die aus der Verarbeitung oder Verbindung entstehende neue Sache, gilt sonst das gleiche wie bei der Vorbehaltsware. Sie gilt als Vorbehaltsware im Sinne dieser Bedingungen. Forderungen aus einer Weiterveräußerung an Dritte oder aus Verarbeitung der Vorbehaltsware tritt der Käufer schon jetzt an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an.

Der Käufer ist zur Einziehung dieser Forderung berechtigt, solange er seinen Verpflichtungen uns gegenüber nachkommt. Die Einziehungsbefugnis des Käufers erlischt, wenn sich der durch Tatsachen begründete Verdacht ergibt, dass der Käufer in Vermögensverfall gerät oder geraten ist.

Der „Wert unseres Betons / Baustoffs“ im Sinne dieser Ziffer 9. entspricht dem in der Rechnung ausgewiesenen Kaufpreis zuzüglich 20%. Auf Verlangen des Käufers werden wir die uns zustehenden Sicherungen insoweit freigeben, als deren Wert unsere Forderungen um 20% übersteigt.

10. Auskunftserteilung und Beratung

In Beratungen und Auskunftserteilungen durch uns liegt nicht der Abschluss eines Beratungsvertrages. Beratungen und Auskunftserteilungen erfolgen nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und ohne Gewähr.

11. Baustoffüberwachung

Unsere Beauftragten sind berechtigt, im Rahmen unserer Qualitätsüberwachung Proben des gelieferten Betons / Baustoffs unangemeldet auf der belieferten Baustelle zu entnehmen.

12. Schriftform

Von diesen Bedingungen abweichende Vereinbarungen werden erst mit schriftlicher Bestätigung durch uns wirksam. Abmachungen mit unseren Mitarbeitern, Reisenden, usw. bedürfen der Schriftform.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort für die Abholung ist unser Lieferwerk, für die Zulieferung die Anlieferstelle, für die Zahlung der Sitz unserer Verwaltung. Als Gerichtsstand im Geschäftsverkehr mit Vollkaufleuten gilt 87700 Memmingen als vereinbart.

14. Sicherheitsdatenblatt gemäß REACH-Verordnung

Findet die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 18.12.2006 (REACH-Verordnung) in der jeweils geltenden Fassung auf den Liefergegenstand Anwendung, erklärt sich der Käufer mit dem Abruf der jeweiligen Sicherheitsdatenblätter unter der Rufnummer 08281/1392 einverstanden.

15. Rechtsfolgen und Teilwirksamkeit

Sollte eine Bestimmung der vorstehenden Bedingungen rechtsunwirksam sein, oder werden, so wird die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen im übrigen hiervon nicht berührt.

Gültig ab 01.01.2022, damit verlieren alle bisherigen allgemeinen Verkaufs-, Liefer- und Zahlungsbedingungen für den Bereich Transportbeton und anderen zementgebundenen Baustoffen ihre Gültigkeit.

TBG Zusam-Beton GmbH & Co. KG
Ustersbacher Straße 13
86424 Dinkelscherben
Telefon 08292/1617
Telefax 08292/3512

Ausgabe: 14.11.2022

Mit dem Inkrafttreten dieser Preisliste verlieren alle früheren Preislisten, Preisangebote und Hinweise Ihre Gültigkeit. Diese Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Im übrigen gelten unsere allgemeinen Verkaufs-, Lieferungs-, und Zahlungsbedingungen für den Bereich Transportbeton und anderen zementgebundenen Baustoffen in neuester Fassung, die vom Auftraggeber durch die Auftragsbestätigung anerkannt sind.